Gliedertaxe in der

Sparkassen-Unfallversicherung

Die sogenannte Gliedertaxe legt fest, wie hoch der Grad der Invalidität nach einem Unfall ist. Sie gehört zur Unfallversicherung.

Für jeden Körperteil gibt es dabei einen festen Prozentsatz. Dieser Prozentsatz ist wichtig, weil er bestimmt, wie viel Geld die versicherte Person nach einem Unfall bekommt.

Beispiel: Die Versicherungssumme beträgt 50.000 EUR. Wenn ein Arm nach einem Unfall vollständig funktionsunfähig ist, beträgt der Invaliditätsgrad nach der Gliedertaxe 70 %.

Ist der Arm nur teilweise eingeschränkt, zum Beispiel zu einem Zehntel, dann beträgt der Invaliditätsgrad 7 %. Das ist ein Zehntel von 70 %. In diesem Fall erhält der Kunde aus seiner Sparkassen-Unfallversicherung eine Einmalzahlung von 3.500 EUR. Eine mögliche Progression ist dabei nicht berücksichtigt.

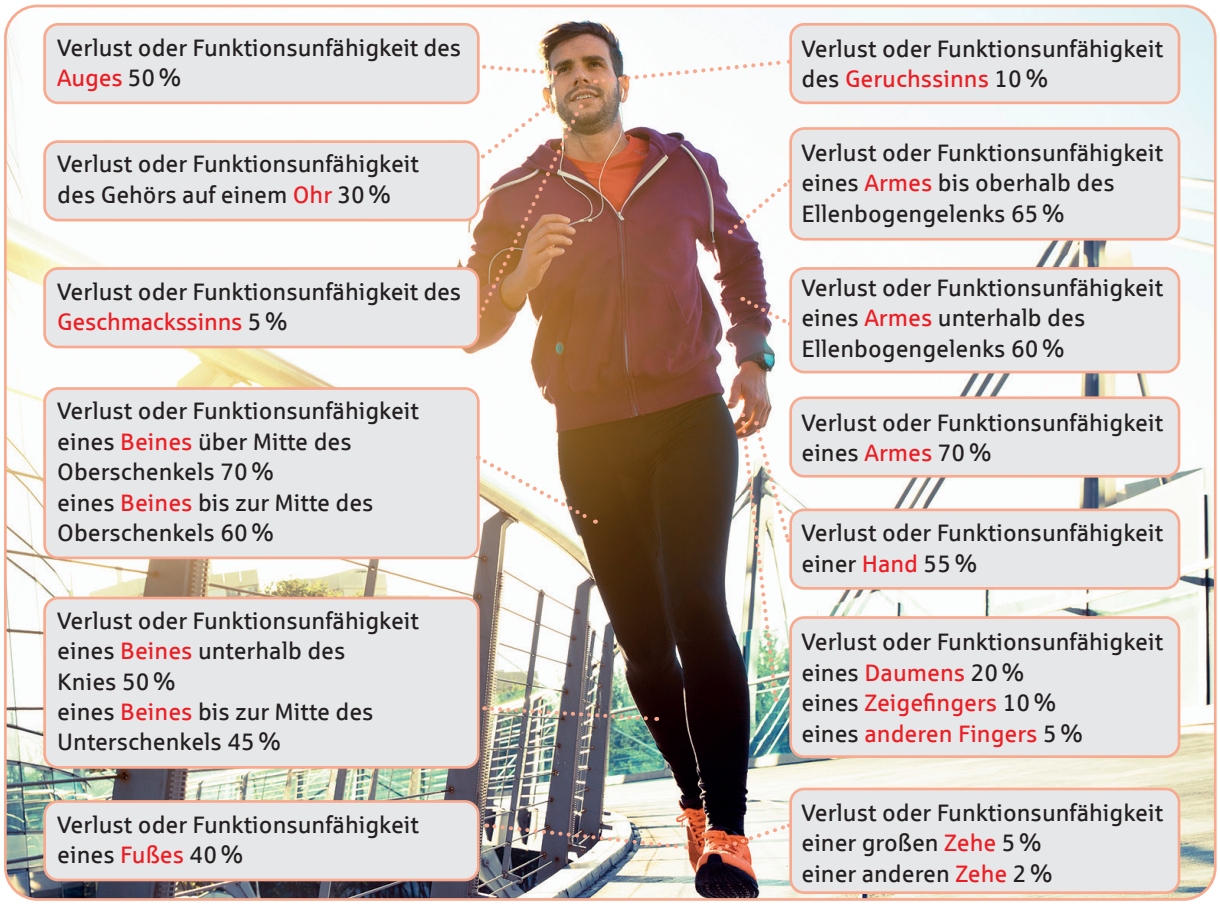

Die Prozentangaben gelten nur dann, wenn ein Körperteil seine Funktion vollständig verloren hat. Ist ein Arm, ein Bein oder ein anderer Körperteil nur teilweise beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad entsprechend niedriger berechnet.

Hinweise
Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.

Verkaufshilfe Gliedertaxe 991Gx-0526